

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung 2026 der Verwaltungsgemeinschaft Furth

(durch Niederlegung in der Verwaltungsgemeinschaft Furth und digitaler Bekanntmachung über das Internet www.vg-furth.de nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde – gem. Art. 10 Abs. 1 VGemO)

I.

Der Verbandsrat der Verwaltungsgemeinschaft Furth hat am 16.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

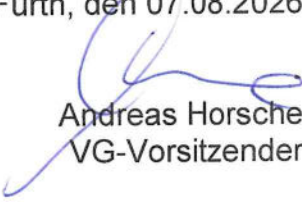
Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt in der Verwaltungsgemeinschaft Furth (Zimmer Nr. 18), Am Rathaus 6, 84095 Furth, zur Einsichtnahme innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich bereit.

(Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung und § 4 Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung).

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtige Teile.

(Schreiben des Landratsamtes Landshut vom 23.07.2026).

Bekanntmachungsnachweis			Furth, den 07.08.2026
Ausgehängt am	10.08.2026		 Andreas Horsche VG-Vorsitzender
Abgenommen am	31.08.2026		